

Strafproceſſe freudigen Anklang finden,“ und das Verlangen darnach ſich allenthalben ausſpricht. Inwiefern es übrigens der geehrten Deputation noch möglich ſein wird, von dieſem Theile der Petition Kenntniß zu nehmen, habe ich ihr zu überlaſſen. In Bezug auf den zweiten Gegenſtand bitte ich die Kammer, ſich dafür zu entſcheiden, daß dieſer Theil der Petition der erſten Deputation überwieſen werde, welche ſich jezt mit Begutachtung des allerhöchſten Decrets, einige Erleichterungen der Preſſe betreffend, beſchäftigt. Den dritten Theil der Petition, die Reform des Wahlgeſetzes endlich anlangend, ſo würde ich keinen Anſtand nehmen, ihn zu dem meinigen zu machen, wenn nicht dem Vernehmen nach der Abg. Todt beabſichtigte, in Kurzem eine ähnliche Petition an die Kammer zu bringen. Bevor ich mich daher über dieſen Theil der Petition entſcheide, wünſche ich, daß der geehrte Abgeordnete, den ich ſo eben nannte, ſich darüber ausſprache, ob wir von ihm einer ſolchen Petition noch auf dieſem Landtage entgegenſehen dürfen.

Abg. Todt: Ich kann dem Abgeordneten, welcher die Anfrage an mich gerichtet hat, dieſe Beſtätigung allerdings geben. Ein Antrag auf eine Reform des Wahlgeſetzes, wie ich ihn ſchon am vorigen Landtage eingereicht hatte, liegt ſeit drei Wochen bei mir fertig und unterzeichnet, und nur Gründe, die in perſönlichen Verhältniſſen zu ſuchen ſind, haben mich biſher abgehalten, meine Petition einzureichen; ich werde dieſes jedoch noch heute, oder doch in den nächſten Tagen thun.

Abg. Hänſchel: Nach dieſer Erklärung muß ich wünſchen, daß der dritte Theil der Petition ſo lange zurückgelegt werde, biß die Petition des Abg. Todt an die Kammer kommen wird, um dann mit dieſer an die dritte Deputation gelangen zu können.

Präſident D. Haafſe: Sie haben gehört, meine Herren, dieſe Petition umfaßt drei Gegenſtände. Zuvörderſt bezieht ſie ſich auf Deffentlichkeit, Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft bei dem Strafverfahren; in dieſer Beziehung würde ſie an die außerordentliche Deputation, deren Bericht auf der heutigen Tagesordnung ſteht, abzugeben ſein. Sind Sie damit einverſtanden? — Einſtimmig Ja.

Präſident D. Haafſe: Der zweite darin berührte Punkt betrifft die Preſſe. Der geehrte Abgeordnete, welcher ſoeben ſprach, hat bereits erwähnt, daß wir über die Preſſe von der erſten Deputation einen gutachtlichen Bericht zu erwarten haben; daher würde dieſe Petition nach dem gemachten Gebrauch und genommener Einſicht von Seiten der außerordentlichen Deputation an die erſte Deputation abzugeben ſein. Iſt die Kammer damit einverſtanden? — Einſtimmig Ja.

Präſident D. Haafſe: Was aber den dritten in jener Petition berichteten Punkt anlangt, ſo iſt beantragt worden, die Petition in Bezug darauf einſtweilen zurückzulegen, da eine ausführlichere Petition um Abänderung des Wahlgeſetzes von dem Abg. Todt angekündigt worden iſt. Ich würde alſo vorſchlagen, daß biß dahin die vorliegende Petition, ſoweit ſie denſelben Gegenſtand betrifft, einſtweilen zurückgelegt werde. Sind Sie damit einverſtanden? — Einſtimmig Ja.

7. (Nr. 116.) Den 6. Januar. Petition Johannes Schwenhagen's zu Leipzig, die Entwerfung einer Gefangenordnung und Controlirung der Gefangenwärter betreffend.

Präſident D. Haafſe: Meine Herren! Da kein Abgeordneter ſich dieſer Petition, die ſich übrigens nicht zum Vorleſen eignet, angenommen hat, ſo würde ich im Betracht, daß einige Gegenſtände darin erwähnt worden, welche der Aufmerkſamkeit werth ſind, vorſchlagen, ſie ſofort der vierten Deputation zu überweiſen. Wird dieſes von der Kammer genehmigt? — Einſtimmig Ja.

8. (Nr. 117.) Den 7. Januar. Petition des Abg. Herrn Wieland, die Beförderung der Baumzucht und Forſtwirthſchaft bei den Privatn betreffend.

Präſident D. Haafſe: Der Abg. Wieland hat ſeine Anſichten über den hier berührten Gegenſtand bereits in einer frühern Sitzung entwickelt. Es dürfte daher von dem Vorleſen dieſer Petition abzusehen und dieſelbe als eine von einem Kammermitgliede eingebrachte ſofort der dritten Deputation zu überweiſen ſein. Iſt die Kammer mit dieſem Vorſchlag einverſtanden? — Einſtimmig Ja.

9. (Nr. 118.) Den 7. Januar. Protokolltract der erſten Kammer vom 20. December 1842, die Berathung des Berichts der zweiten Deputation der erſten Kammer, die über die Staatſchulden auf die Jahre 1841 abgelegten Rechnungen betreffend.

Präſident D. Haafſe: Dieſer Protokolltract würde an die zweite Deputation zurückgehen.

10. (Nr. 119.) Den 7. Januar. Petition der Stadtverordneten zu Neukirchen, Karl Kreſchmar nebst 148 andern Unterſchriften, um Deffentlichkeit und Mündlichkeit beim Strafverfahren.

Präſident D. Haafſe: An die außerordentliche Deputation abzugeben.

11. (Nr. 120.) Den 7. Januar. Geſuch des Kaufmann Gierß und 112 anderer Einwohner zu Klingenthal, die Einführung der Deffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in Straffachen betreffend.

Abg. Todt: Sowohl die vorhin angezogene Petition aus Neukirchen, als die jezt bemerkte aus Klingenthal, iſt mir zugegangen, daß ich ſie der Kammer überreichen und bevorworten ſolle. Nun erſuche ich zwar die geehrte Kammer, dieſe beiden Petitionen, wie bereits in Bezug auf die erſte geſchehen iſt, der außerordentlichen Deputation zuzuweiſen, damit wenigſtens der Referent noch in ſeinem Schluſsworte davon Gebrauch machen und ihnen Berücksichtigung ſchenken kann, da es zu dieſem Schluſsworte muthmaßlich heute doch nicht kommen dürfte. Einer eigentlichen Bevorwortung aber enthalte ich mich aus dem Grunde, weil ich ſie nicht für erforderlich erachte: um der Petenten ſelbſt willen nicht, denn es wird beiden Petitionen ihr Recht geſchehen, wie es auch den übrigen geſchehen iſt, ohne mein Zutun; in Bezug auf mich ſelbſt bedarf es der Bevorwortung nicht, weil ich dadurch nur erklären könnte, daß ich die Anſicht der Petenten ganz theile,